

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2025
Nr. 27
Mittwoch, 19.11.2025
von Seite 192 bis 204

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<u>1. Änderungssatzung der Stadt Heide über die Erhebung von Gebühren im Bereich Kultur</u>	Seite	193
<u>Benutzungsordnung der Stadt Heide für die Museumsinsel Lüttenheid</u>	Seite	194
<u>Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung</u>	Seite	199
NICHTAMTLICHER TEIL		
<u>Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</u>	Seite	202
<u>Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren</u>	Seite	204
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung der Stadt Heide über die Erhebung von Gebühren im Bereich Kultur

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25.6.2025 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1:

Die Anlage 1 -Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Tarif-stelle	Gebührentatbestand	Gebühr in EURO
1.1	Miete des städt. Flügels	350,00
1.2	Miete mobile Tonanlage	80,00
1.3	Miete Werbequader (2,5mx2,5m)	20,00
1.4	Miete Pavillon (3x3m) (1 Stück vorhanden)	30,00
1.5	Miete Pavillon (5x6,8m) (2 Stück vorhanden)	45,00
1.6	Miete Stehtisch pro Stück (6 insgesamt vorhanden)	20,00
1.7	Miete Hussen Stehtisch pro Stück (6 insgesamt vorhanden)	10,00

Zusätzlich notwendige Dienstleistungen für das Aufstellen der Quader, Transportkosten, Reinigung o.Ä. sind vom Entleiher zu tragen und eigenständig zu organisieren.

Die Kosten für eine evtl. notwendige Stimmung des Flügels sind vom Entleiher gesondert zu tragen und ausschließlich nach Absprache mit der Stadt Heide zu beauftragen.

Artikel 2:

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft:

Heide, den 11.11.2025

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Benutzungsordnung der Stadt Heide für die Museumsinsel Lüttenheid

Die Ratsversammlung der Stadt Heide beschließt am 25.6.2025 in Verbindung mit § 7 der Satzung der Stadt Heide für die "Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum" folgende Benutzungsordnung für die "Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum":

1. Allgemeines

Die Überlassung des Ausstellungsraumes erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine oder sonstige Organisationen nur zu kulturellen, nichtkommerziellen, öffentlichen Veranstaltungen.

Die Überlassung für private Feierlichkeiten wie Geburtstage, Hochzeiten oder ähnliches ist ausgeschlossen. Eine Überlassung der Räume für rein gewerbliche oder geschäftliche Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Überlassung der Räume beinhaltet nicht gleichzeitig die Nutzung vorhandener Geräte (Flügel, Technik etc.). Hierzu bedarf es einer ergänzenden Vereinbarung. Die Kosten für Sonderwünsche werden nach erfolgter Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten.

Diese Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Gebäude aufhalten. Darüber hinaus ist den Anweisungen der Museumsleitung bzw. der von ihr beauftragten Personen Folge zu leisten.

Tiere dürfen von Miatern und Mieterinnen sowie Besuchern und -besucherinnen nicht mitgebracht werden. Bei Nachweis der Berechtigung gilt eine Ausnahme für Therapietiere.

Die Stadt ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund von dem Überlassungsvertrag zurückzutreten.

2. Benutzungsgenehmigung

Die ausgefüllten "Anträge zur Benutzung der Museumsinsel" sind bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Museumsleitung einzureichen. Hier wird endgültig über die Zulassung entschieden. Aus schriftlich oder mündlich beantragten Terminreservierungen kann keine Benutzung hergeleitet werden.

Liegt kein Antrag vor, so wird die angefragte Veranstaltung aus dem Kalender genommen.

Der besonderen Erlaubnis bedürfen:

- a) der Verkauf oder das Anbieten von Getränken, Speisen und Waren aller Art
- b) die Verteilung von Druck- und Werbeschriften
- c) gewerbliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Auf folgende Verpflichtungen, die im Einzelfall zu berücksichtigen sind, wird besonders hingewiesen:

- a) Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- b) Einhaltung des Sonn- und Feiertagsgesetzes
- c) Anmeldung von Musikveranstaltungen bei der GEMA
- d) Einholung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz

e) Gesetzl. Regelungen zur Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen u.ä.

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht durch Lärm oder laute Musik belästigt werden.

Der/die Antragsteller/in veranlasst auf eigene Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Feuer-, Sanitäts- und Sicherheitswachen) und beachtet die einschlägigen Vorschriften. Die auf der Museumsinsel aushängenden Brandschutz- und Fluchtwegepläne sind zu beachten. Ohne Gefahr dürfen weder Hausalarm- oder Feuerwehrauslöser betätigt werden. Die Kosten für Fehleinsätze des städt. Personals bzw. der Feuerwehr durch fahrlässiges oder vorsätzliches Auslösen der Meldeanlagen, trägt der/die Antragsteller/in.

Mitgebrachte Elektrogeräte (Musikanlagen, Lichterketten, Strahler, usw.) dürfen nur genutzt werden, wenn dies vorher abgestimmt wird und die Geräte über ein „CE“-Zeichen und ein anerkanntes Prüfzeichen („GS“- oder „VDE“-Zeichen) verfügen.

Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung verliert der/die Antragsteller/in jeglichen Anspruch auf eine nochmalige Benutzung des Veranstaltungsraumes.

3. Zustand und Pflege der Räumlichkeiten

Die Räume und das Inventar werden nach vorheriger Absprache durch die Museumsleitung bzw. durch eine von ihrer beauftragten Person an den/die Benutzer/in übergeben und nach Veranstaltungsende absprachegemäß wieder übernommen.

Die Überlassung des Raumes gilt als ordnungsgemäß, wenn der/die Benutzer/in etwaige Mängel nicht unverzüglich und spätestens vor der Benutzung bei der Museumsleitung anzeigt.

Die Räume und Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Im gesamten Hausbereich gilt absolutes Rauchverbot. Ausstellungsgegenstände und -vitrinen dürfen nicht umgestellt werden. Beschädigungen und bauliche Veränderungen jeglicher Art (z. B. durch Nägel, Bohrlöcher, Klebstoffe, Farbe etc.) sind untersagt.

Nach Veranstaltungsende sind die überlassenen Räume im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Eine pauschale Reinigungsgebühr wird erhoben (siehe Anlage). Bei Abendveranstaltungen sind die Räume sofort aufzuräumen, spätestens jedoch bis um 11:00 Uhr des Folgetages. Der für eine Veranstaltung notwendige Auf- und Abbau obliegt grundsätzlich dem/der Veranstalter/in.

4. Haftung

Jeder entstandene Schaden ist sofort der Museumsleitung zu melden.

Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung verursacht wurden, sind der Stadt Heide zu ersetzen. Die Gruppen, Vereine und Vereinigungen sind für ihre Mitglieder und Angehörigen haftbar.

Sie haften auch für Schäden, die durch Teilnehmer/innen, Beauftragte oder Besucher/innen einer Veranstaltung entstanden sind. Im Übrigen ist der/die Antragsteller/in haftbar.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigem privatem Eigentum der Benutzer/in oder Besucher/in ist eine Haftung der Stadt Heide ausgeschlossen.

5. Überlassungszeiten

Die angemieteten Räume dürfen nur für den beantragten Zweck und in der genehmigten Zeit genutzt werden. Bei der Antragstellung sind die beabsichtigten Nutzungszeiten anzugeben (Veranstaltungsdauer, Vor- und Nachbereitungszeiten, Proben, Saalgestaltung und Sonderleistungen).

6. Nutzungsentgelt

Die Stadt Heide erhebt für die Überlassung des Veranstaltungsraumes eine Nutzungsentschädigung als privatrechtliches Entgelt. Schuldner/in ist der/die Antragsteller/in.

Die Nutzung der Museumsinsel für Sitzungen der städtischen Gremien bleibt kostenfrei.

Die Kosten für Auf- und Abbaumaßnahmen sind von dem/der Veranstalter/in zu übernehmen.

Die in der Benutzungsordnung veranschlagten Entgelte verstehen sich pro Tag und pro Veranstaltung (soweit nichts anderes angegeben) und sind zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten.

Als Nutzungsentgelt werden erhoben:	1. für kulturelle Veranstaltungen	2. für institutionelle Veranstaltungen
Veranstaltungsraum im Schmiedegebäude (OG) pro Tag (Einzelveranstaltungen)	300,00 €	400,00 €
Ausstellungsraum (EG) im Schmiedegebäude pro Tag (Einzelveranstaltungen) (nur in Ausnahmefällen)	340,00 €	450,00 €
Ausstellungsraum im Stadhaus (OG)	220,00 €	320,00 €
Innenhof	220,00 €	300,00 €
Klaus-Groth-Haus (nur in Ausnahmefällen)	200,00 €	ausgeschlossen
Nutzung des Meetingraumes als Künstlergarderobe/für Workshop etc. (pro Stunde) ...	nach Absprache	nach Absprache
... während der Öffnungszeiten	150,00 €	150,00 €

... außerhalb der Öffnungszeiten	100,00 €	100,00 €
Gebühren für Ausstellungen durch Externe (Veranstaltungsraum Schmiedegebäude OG) jeweils ein Vormittag für Aufbau- und Abbau inkl.		
.... 1-7 Ausstellungstage (pro Tag)	30,00 €	50,00 €
.... 8-14 Ausstellungstage (pro Tag)	25,00 €	40,00 €
... 15-21 Ausstellungstage (pro Tag)	20,00 €	30,00 €
... 22 bis 42 Ausstellungstage (pro Tag)	15,00 €	20,00 €
... ab dem 42 Ausstellungstag (pro Tag)	10,00	10,00 €
Aufsicht außerhalb der Öffnungszeiten (Dienstag - Donnerstag) bis 21:00 Uhr	15,00 € / je angefangene Std.	20,00 € / je angefangene Std.
Aufsicht außerhalb der Öffnungszeiten (Dienstag - Donnerstag) nach 21:00 Uhr	30,00 € / je angefangene Std.	40,00 € / je angefangene Std.
Aufsicht außerhalb der Öffnungszeiten (Freitag - Montag)	30,00 € / je angefangene Std.	40,00 € / je angefangene Std.
Reinigungsgebühr pauschal	20 €	50 €

Zusatzleistungen

Auf- und Abbau der Bühne	100,00 €	150,00 €
Auf- und Abbau Flügel (im Besitz der Brahmsgesellschaft)	100,00 €	150,00 €
Wunschbestuhlung (ab 15 Stück) pauschal	120,00 €	150,00 €
Nutzung Tische/ Stehtische pro Stück (Auf- und Abbau enthalten)	10,00 €	150,00 €
Nutzung Rednerpult	10,00 €	10,00 €
Nutzung Flipchart	5,00 €	10,00 €
Ausstattung mit Wassergläsern (pro Stück) und Reinigung	0,10 €	5,00 €
Ausstattung mit Tassen (pro Stück)	0,10 €	0,15 €
Ausstattung mit Tellern und Besteck (pro Teller mit Besteck) und Reinigung	0,10 €	0,15 €

Ausstattung mit Weingläsern (pro Stück) und Reinigung	0,10 €	0,15 €
Beschädigtes Geschirr pro Stück	3 €	3 €

Nutzung Technik:

Audioanlage	50,00 €	50,00 €
Leinwand	20,00 €	30,00 €
Laptop	20,00 €	50,00 €
Beamer	20,00 €	20,00 €
Pavillon	30,00 €	30,00 €

7. Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ vom 13.02.2024 außer Kraft.

25746 Heide, 11.11.2025

gez. Oliver Schmidt-Gutzat
(Oliver Schmidt-Gutzat)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung

Datum: **Mittwoch, 03.12.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Wahl von Pool-Stellvertretungen für den "Ausschuss für Kultur, Soziales und Senioren (5. bis 7. Pool-Stellvertretung)"
Vorlage: 25/ZVw_Wahl/401/BV
- 7 Zustimmung zu Wahlen der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Heide und Heide-Stadt
Vorlage: 25/OrdnVerw/076/BV
- 8 Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 25/OrdnVerw/075/BV
- 9 Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2026
Vorlage: 25/OrdnVerw/078/IV
- 10 Änderung der KiTa-Bedarfsplanung für die Stadt Heide
Vorlage: 25/FaBiSoz/279/BV
- 11 Änderung der Sportförderrichtline der Stadt Heide
Vorlage: 25/FaBiSoz/276/BV
- 12 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 25/FaBiSoz/280/BV

- 13 Jahresabschluss 2022: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: 25/FinVerw/295/BV
- 14 Jahresabschluss 2023: Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: 25/FinVerw/296/BV
- 15 Beschluss über die Festlegung der "allgemeinen Rücklage" und der "Ausgleichsrücklage" zum 01.01.2024 (Neustrukturierung des Eigenkapitals)
Vorlage: 25/FinVerw/297/BV
- 16 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 25/FinVerw/300/BV
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Heide tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 25/ZVw_Wahl/400/BV
- 18 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 25/FinVerw/298/BV
- 19 Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites (Liquiditätskredit) gem. § 87 GO über den Jahreswechsel hinaus
Vorlage: 25/FinVerw/301/BV
- 20 Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide (Gebiet südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße Am Nußgang, nördlich und östlich der Straße Hochfelder Weg) – Abschließender Beschluss
Vorlage: 25/StädtePl/363/BV
- 21 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide (Gebiet südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße Am Nußgang, nördlich und östlich der Straße Hochfelder Weg) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 25/StädtePl/364/BV
- 22 Entfristung der Stadt-Umland-Kooperation Region Heide
Vorlage: 25/StädtePl/362/BV
- 23 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 24 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 25 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

- 26 Übernahmeverhandlungen Anteile Wärmeversorgung Region Heide GmbH
Vorlage: 25/FinVerw/299/BV
- 27 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 19.11.2025
Der Vorsitzende der Ratsversammlung
Michael Stumm
Stadtpräsident

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 20.11.2025**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide (Gebiet südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße Am Nußgang, nördlich und östlich der Straße Hochfelder Weg) – Abschließender Beschluss
Vorlage: 25/StädtePl/363/BV
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Heide (Gebiet südlich der Gemeindegrenze Wesseln, westlich der Straße Am Nußgang, nördlich und östlich der Straße Hochfelder Weg) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 25/StädtePl/364/BV
- 7 Entfristung der Stadt-Umland-Kooperation Region Heide
Vorlage: 25/StädtePl/362/BV
- 8 Neufassung Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung städtischer Schulräume, Sportplätze und Außenanlagen zum 01.04.2026
Vorlage: 25/FD34 GBM/208/BV
- 9 Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“
Vorlage: 25/FD33 Tie/100/BV
- 10 Ausführungen zum Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sogenannter „Bau-Turbo“)
Vorlage: 25/FD32 SpB/050/IV

- 11 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 13 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 14 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 19.11.2025

Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 02.12.2025**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Sophie-Dethleffs-Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-
- 7 Institutionelle Kulturförderung nach Kulturförderung der Stadt Heide 2026
Vorlage: 25/KulArMus/072/BV
- 8 Projektbezogene Förderung nach Kulturförderrichtlinie der Stadt Heide
Vorlage: 25/KulArMus/073/BV

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 9 Änderungsantrag für einen angestellten Betriebsleiter im AWO Ortsverein Heide und Umgebung für die Jahre 2026
Vorlage: 25/FB2 BDSi/123/BV
- 10 Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Unterhaltung einer Anlauf- und Kontaktstelle für vorübergehend obdachlose und nicht sesshafte Männer und Frauen in Heide
Vorlage: 25/FB2 BDSi/122/IV

25746 Heide, 19.11.2025
Der Vorsitzende
Lars Thiele-Kensbock